

ORDNUNG
über die Feststellung der Lehrbefähigung
an der
Universität der Bundeswehr Hamburg
(Lehrbefähigungsordnung)

Die Erstfassung der Lehrbefähigungsordnung wurde

- im Akademischen Senat HSBw Hamburg beschlossen am 14.01.1982
- durch den Präses der BWF genehmigt am 12.01.1983
- durch BMVg genehmigt mit Erlass vom 19.01.1983
- im Hochschulanzeiger veröffentlicht am 01.02.1983

§ 1

- (1) Die Prüfung und Feststellung der Lehrbefähigung obliegt den Fachbereichen.
- (2) Die Fachbereiche orientieren sich dabei in der Regel an folgenden Kriterien:
 1. mehrjährige berufliche Tätigkeit in der Ausbildung
oder
 2. mehrjährige Erfahrung in der akademischen Lehre.

Zusätzliche Kenntnisse und Erfahrungen in der Studienreform oder in der Studienberatung können berücksichtigt werden

§ 2

Diese Ordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe im Hochschulanzeiger in Kraft.